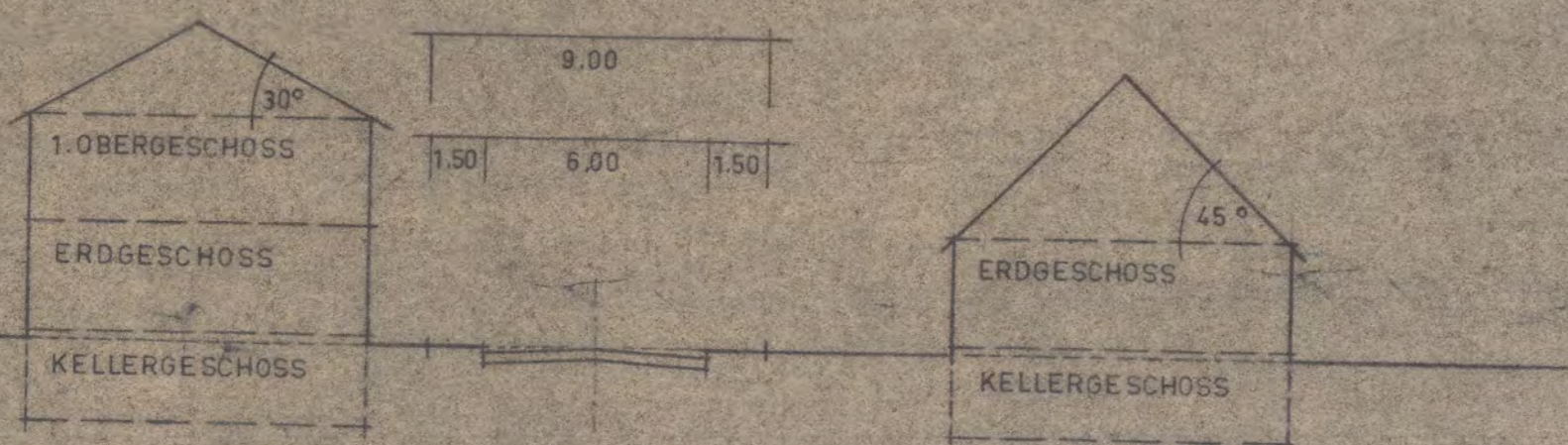


REGELPROFIL A - A M. 1:200



REGELPROFIL B - B M. 1:200

Flur 4

Teil 1a

ERLÄUTERUNGEN:

GRENZEN

- KREISGRENZE
- DEMARKATIONSGRENZE
- FLURGRENZE
- FLURZUGANGSGRENZE
- GRENZE DES PLANBEREICHES

BAULINIEN

- STRASSEN-BAULINIE
- STRASSEN-BAULINIE MIT ZUFUHR
- ZUFUHR-BAULINIE
- BAUGRENZE MIT ZUFUHR
- ZUFUHRVERBOT

FREIFLÄCHEN:

- ÖFFENTL. FREIFLÄCHE
- PRIVATE FREIFLÄCHE IM BAUGEBIET
- ÖFFENTL. SONDERZWECKFL.
- SPORT- SPIEL- U. BADEPLATZ
- ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN:
- STRASSEN, ORTSWEGE U. PLATZ

GEBAUDE:

- PKW - GARAGEN U. NEBENB. 1. GESCH.
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET

1-2 GESCHOSSZAHL

Bebauungsplan (Auszug)
für das Gelände an der neuen Schule in
der Gemeinde
Lauterbach

Die aufstellung des bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (Baug) vom 24. Juni 1950 (Ges. I S. 24) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom beschlossen. Die ausarbeitung erfolgte auftrag der Gemeinde durch die kreisplanungsstelle Lauterbach.

Bestimmungen gemäß § 2 Abs. 1 und 2 des Bundesbaugesetzes

- 1. Leitungsbereich gemäß Plan
- 2. Art der baulichen Nutzung
 - 2.1 Einzelstg. Anlagen
 - 2.2 mehrstufige Anlagen
 - 2.3 zusammenfassende Anlagen
- 3. Art der baulichen Nutzung
 - 3.1 Zahl der Vollgeschosse
 - 3.2 Anwesenheitszahl
 - 3.3 Anwesenheitszahl
- 4. Bauweise
- 5. Überhöhen und nicht überhöhbare Grundstücksflächen gemäß Plan
- 6. Bauweise der baulichen Anlagen gemäß Plan
- 7. Mindestgröße der Baugrundstücke 550,00 m²
- 8. Mindestgröße der baulichen Anlagen gemäß Plan
- 9. Flächen für überhöhte Stellplätze und Garagen überhalb der Baugrenzen gemäß Plan
- 10. Freizeitanlagen gemäß Plan
- 11. Anlagen für anwohnerfähigen Verkehrsweg sowie für anwohnerfähigen Verkehrsweg, Spiel-, Sport-, Spiel- und Badeflächen, Friedhöfe gemäß Plan

anfragen von
bebauungsplan über die bauliche Nutzung der baulichen Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 2 Baug in Verbindung mit § 2 des Gesetzes vom 24. Juni 1950 für Lauterbach vom 24. Juni 1950

Der bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 Baug auszugehen vom 01.11.1955... bis zum 31.12.1960.....

Der bebauungsplan wurde gemäß § 10 Baug als Satzung vom Gemeinderat am 27.07.1955 beschlossen.
Lauterbach, den
Der Bürgermeister
Lottmann

Der bebauungsplan wird gemäß § 11 Baug genehmigt.
Saarbrücken, den 05.07.1955...
Der Minister für öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau
im Auftrag
A. IV A - 4 - 1137/66 kn/En Tolksdorf
(Kreisbauamt)

Die öffentliche auslegung gemäß § 12 Baug wurde am 27.07.1955... öffentlich ausgeschrieben.
Lauterbach, den
Der Bürgermeister



KREIS SAARBRÜCKEN - LAND LAUTERBACH
ERSCHLISSUNGSGELÄNDE AN DER NEUEN SCHULE (TEIL I)

BEBAUUNGSPLAN

M. 1:500

KREISPLANUNGSSTELLE SAARBRÜCKEN DEN 23. 8. 1953

Handwritten signatures and stamps of the Kreisbauamt and Kreisbauamt Direktor.